

Planzeichen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Bauutzugsverordnung (BauNVO),

Art der baulichen Nutzung

	Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Sonderbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen u. privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Ruhender Verkehr

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom bis einschl. im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen haben im selben Zeitraum öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gemäß § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum aufgefordert.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen haben im selben Zeitraum öffentlich ausgelegt.

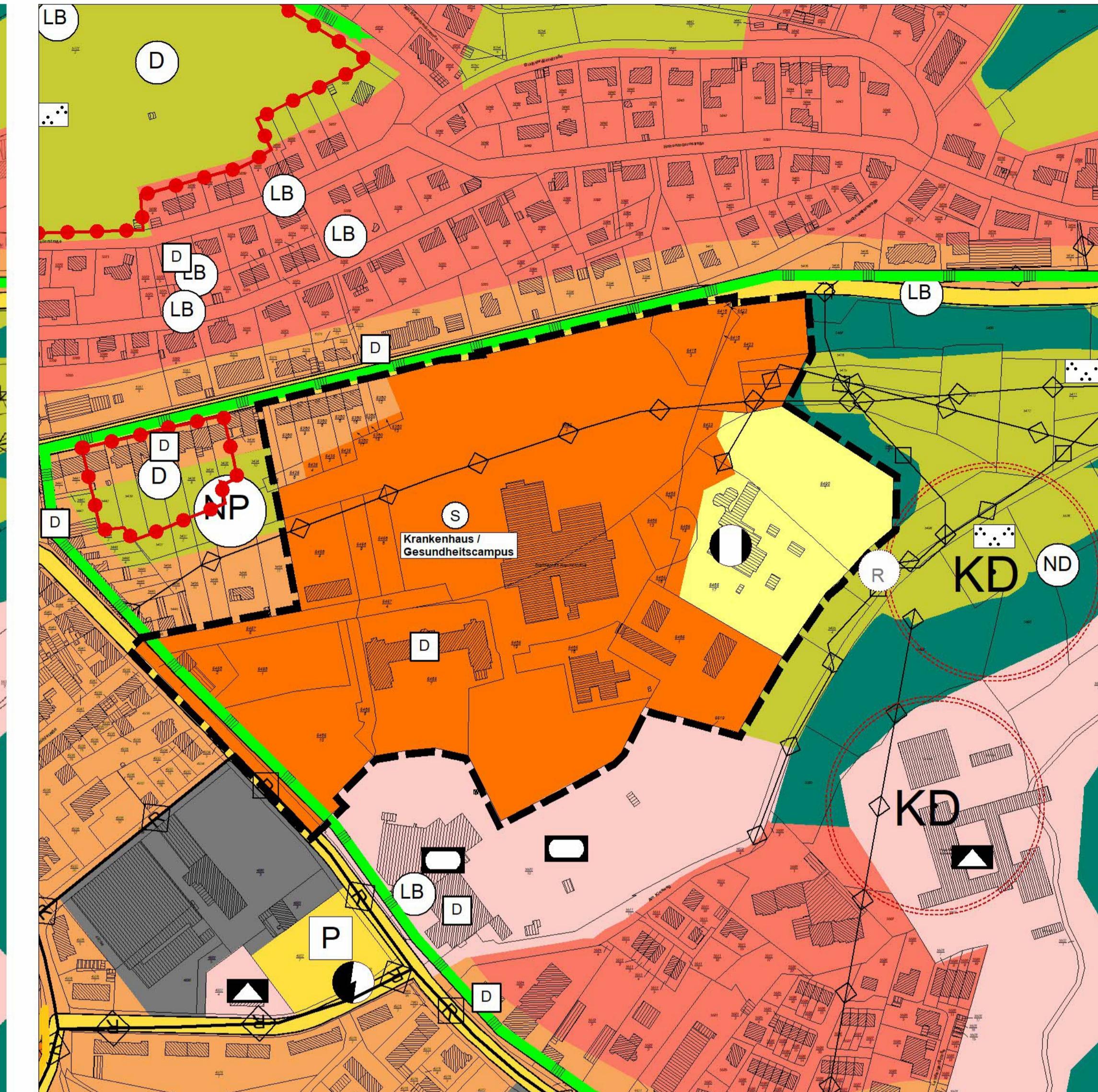
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gemäß § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum aufgefordert.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die 4. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung und Begründung gem. § 6 BauGB festgestellt.

Pirmasens,
Oberbürgermeister

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
genehmigt gem. § 6 Abs. 1 BauGB
Äz:
Neustadt an der Weinstraße den
gez.:
Oberbürgermeister

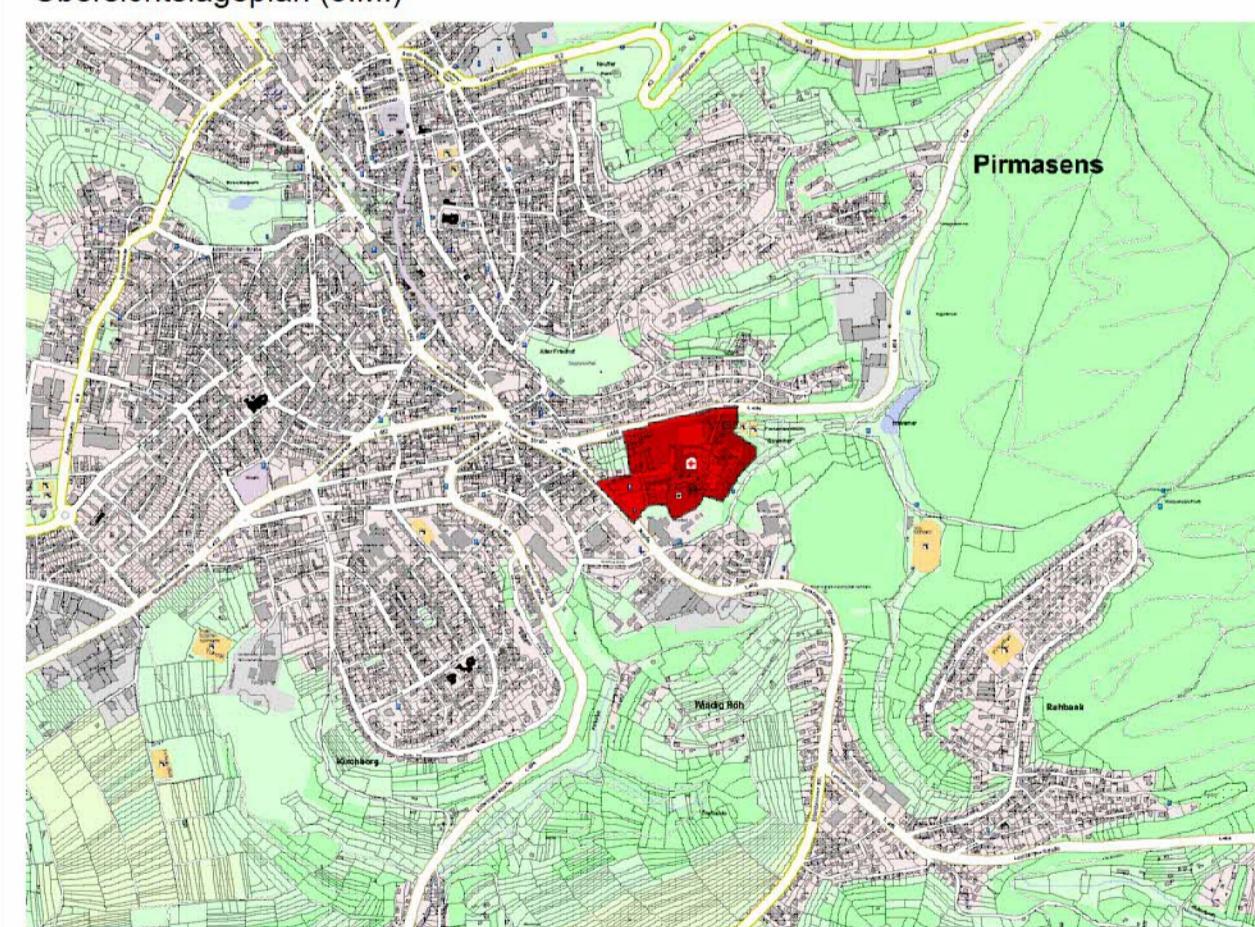
Die Übereinstimmung der textl. und zeichnerischen Darstellung mit dem Willen des Stadtrats wird bestätigt.
Ausgeferigt:
Pirmasens,
Oberbürgermeister
Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am unter Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.
Pirmasens,
Oberbürgermeister



Stadt Pirmasens

4. Änderung des Flächennutzungsplans FNP(2020)-Ä 004(P 208) im Bereich des Bebauungsplans P 208 "Am Krankenhaus"

Übersichtslageplan (o.M.)



Gemarkung Pirmasens

Projekt-Nr. / Verfahrensschritt:
FNP(2020)-Ä 004(P 208) 306 / 400 / 500

Stand: 28.08.2025

Planfassung:
Vorentwurf gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Nord	bearb. / gez.	Datum	Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- u. Katasterverwaltung Rhein-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2022) / Stand: August 2025
Ri / MS	Aufstellung: 28.08.2025		Wirksam am Pirmasens, den gez.:
M 1: 2.500			